

1973: 1. April in Castrop-Rauxel

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Tagungsort: Schloß-Gaststätte Goldschmieding, Dortmunder Straße

Dem Kongreß voraus geht ein Empfang des erweiterten Vorstandes durch den Oberbürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel.

Vorsitzender Goßner eröffnet den Kongreß mit einem besonderen Dankwort an den Vorsitzenden des Schachbezirks Herne, Weyers, für die Ausrichtung der Kongreßveranstaltungen und einem Grußwort an die als Gäste teilnehmenden Vertreter des Deutschen Schachbundes, den Präsidenten Ludwig Schneider und den Spielleiter Helmut Nöttger.

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und Stimmenzahl

Anwesend sind die Vertreter von 22 Schachbezirken mit zusammen 7.876 Stimmen.

Es fehlen die Bezirke Mülheim, Münster, Linker Niederrhein, Porta, Oberberg, Oberruhr und Sauerland.

TOP 2 Berichterstattung

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Jahresberichte 1972 schriftlich vorgelegt. Dazu werden von einige Ressortleitern Ergänzungen in Form von Mitteilungen und Informationen über Spielgeschehen und Veranstaltungen der jüngsten Zeit gegeben.

Peters richtet in diesem Zusammenhang an die Bezirkskassierer die Bitte, die Mitgliedermeldung zu Jahresanfang nach den zugeschickten Formularen zu machen.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer

Kurt Hülsmann, der zusammen mit Willi Paß die Kassengeschäfte für das Geschäftsjahr 1972 geprüft hat, berichtet, daß die Kassenführung formell in Ordnung sei. Seiner Ansicht nach könnte durch einen Verzicht auf die getrennt geführten Kassen für die allgemeinen und die Fördermittel und ein transparenterer Übersicht über die verschiedenen Arten der Einnahmen die umfangreiche und komplizierte Kassenführung erleichtert werden.

Er dankt Peters für die sorgfältige und korrekte Arbeit und empfiehlt dem Kongreß die Entlastung des Kassierers.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von K. Hülsmann wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Goßner bedankt sich für das ihm erwiesene Vertrauen und legt nochmals dar, daß er wegen einer Ämterhäufung auf eine weitere Kandidatur für das Amt des 1. Vorsitzenden verzichten muß.

Den Dank des Kongresses an Goßner spricht der 2. Vorsitzende Romberg aus.

TOP 5 Wahlen

Romberg übernimmt die Versammlungsleitung bis zur Wahl des 1. Vorsitzenden.

Die Neuwahlen ergeben:

Zu 5.1 1. Vorsitzender

Kurt Hülsmann (Rheinhausen) einstimmige Wahl

Spielleiter

Erhard Voll (Essen) einstimmige Wiederwahl

Lehrwart

Hans-Heinrich Becker (Ibbenbüren) einstimmige Wiederwahl

Schriftführer

Joseph Hülsmann (Rheinhausen) einstimmige Wiederwahl

Zu 5.2 Kassenprüfer

Willi Paß (Hagen) einstimmige Wahl

Werner Kirsch (Borken) einstimmige Wahl.

TOP 6 Jahresarbeit 1973/74 und Kongreß 1974

Voll nennt die Termine für die routinemäßig durchzuführenden Veranstaltungen bei den Herren und teilt mit, daß darüber hinaus am 1./2.9.1973 in Coesfeld ein Länderkampf gegen Hessen und für Ende 1973 ein Länderkampf gegen Holland B geplant sei. - Die 1. Blitz Einzelmeisterschaft der Herren wird am 9.12.1973 ausgetragen.

Frau Sträßer gibt bekannt, daß außer der Dameneinzelmeisterschaft in diesem Jahre ein Länderkampf gegen Hessen vorgesehen ist.

Mallée verweist auf den in seinem Jahresbericht schon festgelegten Veranstaltungsplan, zu dem er noch einige Ergänzungen macht.

Becker weist ebenfalls auf die in seinem Jahresbericht fixierten Lehrgangstermine für 1973 hin. Für den im Oktober/November 1973 angesetzten Übungsleiterlehrgang liegen ihm bereits 57 Anmeldungen vor, so daß ein zweiter Lehrgang angesetzt werden muß, der wahrscheinlich Anfang 1974 durchgeführt werden wird. - Goßner deutet an, daß Bestrebungen im Gange seien, in allen Landesverbänden die Übungsleiter nach einheitlichen Richtlinien anzuerkennen. - Schneider weist auf die Möglichkeit der jugendlichen Spieler hin, sich bei der Einziehung zur Bundeswehr für eine Lehreinheit zu melden. Derartige Anträge müssen über die Schachjugend an den DSB gerichtet werden.

Der Bundeskongreß 1974 wird nach Rheinhausen vergeben. Zeitpunkt: 31.3.1974.

Siegen ist an der Ausrichtung der Herreneinzelmeisterschaft 1974 interessiert und erhält hierfür eine Option. „An Bewerbungen für die Ausrichtung der Bundeseinzelmeisterschaften liegen vor: Für 1975 Schachverein Steinheim, für 1976 Krefelder Schachclub „Turm“ 1851.“

TOP 7 Anträge

A) DSB-Beitrag

Der Präsident des DSB, Schneider, hat in einem Rundschreiben an alle Vereine des DSB im Dezember 1972 über die Absicht des DSB-Präsidiums informiert, auf dem diesjährigen DSB-Kongreß in Trier, eine Beitragserhöhung ab 1.1.1974 von 2,- DM auf 4,- DM bei den Senioren und von 1,- DM auf 2,- DM bei den Jugendlichen zu beantragen.

Schneider nimmt die Gelegenheit seines Besuches beim SBNRW-Kongreß zum Anlaß, zu dem Antrage neben der Begründung, die er in seinem Rundschreiben dafür angeführt hat, weitere Erläuterungen zu geben. Dabei hebt er hervor, daß das Bundesinnenministerium die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den Sport - und in sie wolle und müsse der DSB einbezogen werden - an höhere Eigenleistungen der Verbände geknüpft werden. Sodann werde es notwendig, bei DSB eine hauptamtliche Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen, qualifizierten Geschäftsführer einzurichten, durch die zugleich die Landesverbände eine Entlastung ihrer Arbeiten erfahren sollen. Schließlich denke der DSB daran - um die spielerische Leistungsstärke zu heben - eine Bundesliga einzuführen und die Stelle eines hauptamtlichen Bundestrainers zu schaffen.

B Anträge des Bundeskassierers

a) Der Antrag des Bundeskassierers auf Bereitstellung eines Zuschusses von 5.150,- DM an die Schachjugend NRW - gestützt auf den Rahmenvertrag zwischen dem SBNRW und der Schachjugend und befürwortet von dem erweiterten Präsidium - wird bei einer Bezirks-Stimmhaltung angenommen.

b) Der Antrag des Bundeskassierers - ebenfalls befürwortet von dem erweiterten Vorstand -, den SBNRW-Beitrag ab 1.1.1974 wie folgt zu erhöhen:

für Senioren auf 2,- DM (bisher 1,60 DM)

für Jugendliche auf 1,- DM (bisher 0,80 DM)

für Schüler auf 0,50 DM (bisher 0,40 DM)

wird bei einer Bezirks-Gegenstimme und einer Bezirks-Enthaltung angenommen.

c) Der vom Bundeskassierer vorgelegte Etat-Voranschlag für 1973 wird angenommen.

C Anträge zur Bundesturnierordnung

a) Der Antrag des erweiterten Vorstandes auf Änderung und Erweiterung der Punkte 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 der BTO mit dem Ziele der Einführung eines „Bundesgerichts“ als oberstes Entscheidungsgremium in Streitfragen der BTO-Auslegung wird von Marquardt erläutert.

In der Diskussion darüber hält man die vorgeschlagene 3-Mitglieder-Entscheidungsbefugnis bei einer Gesamtbesetzung des Bundesgerichts mit 6 Mitgliedern nicht für gut. Gegenvorschläge - insbesondere von Voll und Sandmeier vorgetragen - zielen darauf ab, das Bundesgericht auf 7 Mitglieder zu erweitern und die Entscheidungen von wenigstens 5 Mitgliedern tragen zu lassen, bzw. auf eine Besetzung mit 5 ordentlichen Mitgliedern, die alle an den Entscheidungen beteiligt sein müssen, und mit 5 stellvertretenden Mitgliedern.

Anfängliche Bedenken gegen eine im Antrag vorgesehene Kann-Möglichkeit zur Entscheidung im schriftlichen Verfahren werden später fallen gelassen.

Nach der Aussprache beschließt der Kongreß in Abänderung zu Punkt 5.5 des Antragsvorschlages einstimmig:

„Das Bundesgericht hat 5 ordentliche Mitglieder und 5 Stellvertreter. 2 ordentliche Mitglieder und 2 Stellvertreter müssen Volljuristen sein.“ (Änderung des Absatzes 1, Satz 2, des Antrages)

Der Satz 1 in Absatz 5 und der Absatz 6 des Antrages werden gestrichen

In dieser geänderten Fassung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Anmerkung: Diese BTO-Änderung (Einführung eines Bundesgerichts) tritt - entsprechend dem Antrage - mit dem 1. September 1973 in Kraft.

Im Anschluß an die Verabschiedung des Antrages werden die Wahlen für das Bundesgericht durchgeführt. Es werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Volljuristen: Richter am Amtsgericht Rolf Bachmann (Ennepetal)

Rechtsanwalt Dr. Manfred Christoph (Kleinenbroich)

Nichtjuristen: Helmut Nöttger (Bielefeld)

Walter Schreiber (Südlohn)

Horst Stränger (Mülheim)

Stellvertreter

Volljuristen: 1. Richter am Amtsgericht Dieter Bünger (Fürstenaue)

2. Rechtsanwalt Hans-Jürgen Betzer (Bochum-Werne)

Nichtjuristen: 1. Karl-Heinz Strybosch (Viersen)

Heinz Greis (Siegen)

Heinz Edler (Babbenhausen)

b) Die Anträge des Bundesspielleiters auf Änderung bzw. Ergänzung der BTO - vom erweiterten Vorstand befürwortet - werden von Voll erläutert und wie folgt verabschiedet:

Der Antrag Nr. 1 auf Ergänzung des Punktes 1.1 der BTO durch einen neuen Punkt 1.1.5 - Einführung einer Blitz Einzelmeisterschaft der Herren - wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Nr. 2 auf Ergänzung des Punktes 6.4 der BTO durch einen Zusatz - betreffend die Regelung bei unentschiedenem Ausgang eines Stichekampfes - wird bei einer Bezirks-Stimmhaltung angenommen.

Der Antrag Nr. 3 auf Änderung der Punkte 5.9.3 und 5.10.3 sowie auf Ergänzung des (neuen) Punktes 5.5 der BTO - als Folgewirkung aus dem Antrage des erweiterten Vorstandes zur Einführung des Bundesgerichts - wird einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag auf Ergänzung des Punktes 4 der BTO durch Einführung eines Punktes 4.5 - Ahndung bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf und bei zurückziehen von Mannschaften auf Bundesebene nach Turnierbeginn - wird vom Kongreß zunächst als Dringlichkeitsantrag angenommen. Der Kongreß beschließt sodann, die im Antrage vorgesehene Ahndung in Form eines „Reuegeldes“ abzuändern in eine „Buße“ und stimmt anschließend dem Antrage bei drei Bezirks-Stimmhaltungen zu.

Anmerkung: Durch die unter a) und b) beschlossenen BTO-Änderungen und BTO-Ergänzungen erhalten die folgenden BTO-Punkte nachstehende **Neufassung:**

Punkt 1.1

Im Schachbund Nordrhein-Westfalen werden nachfolgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

Einzelmeisterschaften der Herren, jährlich

Einzelmeisterschaften der Damen, alle 2 Jahre

Mannschaftsmeisterschaften der Herren, jährlich

Pokalmeisterschaften, jährlich

1.1.4.1 Kampf um den Silbernen Turm (Dähnepokal)

1.1.4.2 Viererpokal

Blitzeinzelmeisterschaften der Herren, jährlich

Punkt 4.5 (neu)

Das Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf und das Zurückziehen von Mannschaften auf Bundesebene nach Turnierbeginn werden grundsätzlich mit Bußen geahndet.

Die Buße beträgt:

bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf DM 50,--

bei Zurückziehen einer Mannschaft

aus der Bundesliga DM 150,--

aus der Bundesklasse DM 100,--

Punkt 5.2

Gegen Entscheidungen des Spielleiters kann Protest beim Spielausschuß des gleichen Bereichs eingelegt werden. Gegen Erstentscheidungen eines Spielausschusses ist Protest beim Spielausschuß der nächst höheren Instanz (auf Bundesebene bei Bundesgericht) zulässig.

Punkt 5.4

Zuständig für die Entgegennahme eines Protestes oder einer Berufung ist der Spielleiter des Bereiches, dessen Spielausschuß den Protest oder die Berufung zu entscheiden hat.

Handelt es sich um eine Protest oder eine Berufung beim Bundesgericht, so ist der Vorsitzende des Bundesgerichts für die Entgegennahme zuständig.

Punkt 5.5

Letzte Berufungsinstanz für den Bundesbereich ist das Bundesgericht. Es hat 5 ordentliche Mitglieder und 5 Stellvertreter. 2 ordentliche Mitglieder und 2 Stellvertreter müssen Volljuristen sein.

Die Mitglieder des Bundesgerichts werden für sechs Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts wählen ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden selbst. Sie können später mit 2/3 Mehrheit eine andere Wahl treffen, wenn dies zwingend erforderlich wird.

Das Bundesgericht hat bei seiner Tätigkeit die gesetzlichen Verfahrensordnungen entsprechend anzuwenden. Es kann jedoch stets im schriftlichen Verfahren entscheiden, wenn ihm dies geboten erscheint. Alle Beteiligten müssen sich auch dann äußern können.

Der Bundesspielleiter ist am Verfahren vor dem Bundesgericht stets beteiligt.

Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende muß am Verfahren beteiligt sein.

Das Bundesgericht gibt sich eine Geschäftsordnung, die bekanntzumachen ist. Das gilt auch für eine Änderung dieser Geschäftsordnung.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wählt der Bundeskongreß für die restliche Amtsperiode ein neues Mitglied. Der Vorstand des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. kann bis dahin mit 2/3 Mehrheit vorübergehend ein neues Mitglied bestimmen.

Punkt 5.6

Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind nicht weiter anfechtbar.

Punkt 5.9

Die Protestgebühren betragen bei Anrufen des

Bezirksspielausschusses DM 30,--

Verbandsspielausschusses DM 45,--

Bundesspielausschuß oder Bundesgericht DM 75,--

Punkt 5.10

Die Berufungsgebühren betragen bei Anrufen des

Verbandsspielausschusses DM 60,--

Bundesspielausschusses DM 90,--

Bundesgerichts DM 150,--

Punkt 6.4

Die NRW-Meister beider Jahre und der Stichtkampsieger im Kampf der beiden Zweiten steigen zur Nationalen Deutschen Meisterschaft auf.

Die Zweiten spielen einen Wettkampf von 2 Partien. Endet dieser Wettkampf unentschieden, werden zwei weitere Partien gespielt. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los.

TOP 8 Verschiedenes

Auf eine Anfrage von Egert nach der Regelung der Landesverbandsgrenzen, soweit sie nicht mit den politischen Grenzen der Bundesländer übereinstimmen, antwortet Schneider, daß sich der DSB mit diesem Problem sehr drängend beschäftigen müsse, weil nur durch seine Lösung die Mitgliedschaften der Landesverbände in den Landessportbünden, die teilweise noch im argen liegen, zu erreichen seien, obschon die Frage generell in der Satzung des Deutschen Sportbundes geregelt ist. - Schneider meint, daß das Problem noch in diesem Jahr gelöst werden müsse.

Schneider teilt mit, daß der DSB daran denkt, in der einzurichtenden Hauptgeschäftsstelle eine Zentralkartei aller Spieler anzulegen und in Verbindung damit einen einheitlichen Spielerpaß für den DSB einzuführen.

Bezüglich des Spielverkehrs mit der DDR und den Ostblockstaaten weist Schneider darauf hin, daß vorerst hierfür noch die alten Bestimmungen gelten. Die Vereine müssen sich bei derartigen Vorhaben zunächst an den Deutschen Sportbund in Frankfurt wenden und dann an den Deutschen Schachbund.

Sandmeier fragt an, ob sich ein neugegründeter Verein einem anderen als dem für ihn zuständigen (politisch) Bezirk anschließen könne. Für solche Fälle hat der SBNRW bisher keine besondere Regelung getroffen, sondern sie den beteiligten Unterorganisationen überlassen. - Sandmeier fragt weiter an, ob sich ein in NRW neugegründeter Verein auch einem anderen Landesverband anschließen könne. Dieser Fall wird von Schneider für den DSB verneint.

Hesse erkundigt sich nach einer besonderen Spiel- und Turnierordnung für Blitzspiele und Blitzmeisterschaften. Der DSB - so Nöttger - bereite eine solche vor.

Allgemein begrüßt wird die Absicht des Vorstandes, in Anbetracht der zahlreichen Satzungsänderungen und BTO-Änderungen in letzter Zeit das Satzungsheftchen neu aufzulegen. Ob die Neuauflage in Heftform oder in Loseblattform vorgenommen werden soll, wird dem Vorstand zur Prüfung und Entscheidung überlassen.

gez.: Jos. Hülsmann (Schriftführer) gez.: Kurt Hülsmann (Bundesvorsitzender)